

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2583/2015**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 27.01.2015

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
 Verfasser/-in: Klaus Peter Möller, CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Straßenplakatierung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 21.01.2015 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, die bestehende Plakatierungssatzung um Regelung des Plakatierens zu Wahlkampfzeiten zu erweitern und zur Beschlussfassung vorzulegen, um der zunehmend ausufernden Straßenplakatierung künftig Einhaltung zu gebieten. Die Änderung der Plakatierungssatzung soll rechtzeitig vor der Oberbürgermeisterwahl 2015 in Kraft treten.

Die vorzulegenden Regelungen sollen sich orientieren an den parteiübergreifenden Gesprächen, die auf Antrag der Stadtverordnetenversammlung und die dadurch ausgesprochene Einladung der Oberbürgermeisterin stattgefunden hatten. Hierbei zeichnete sich bereits eine breite Mehrheit zur Änderung der Plakatierungssatzung ab.

Um Möglichkeiten zur Wahlwerbung zu geben, sind ausreichend kommunale Plakatwände an einigen stark frequentierten Stellen im Stadtgebiet vorzusehen, die temporär für die Wahlkampfzeit installiert werden können. Seitens der Stadt sind hierbei den jeweils kandidierenden Parteien und Wählergruppen definierte Felder auf diesen kommunalen Plakatierungsflächen für Werbezwecke zuzuordnen.“

Begründung:

Ein Zusammenhang zwischen Anzahl der Plakate und Wahlbeteiligung ist nicht nachweisbar. Dem sich wiederholenden Ärger in der Bevölkerung über das zunehmende Ausufern der Anzahl Wahlplakate zu Wahlkampfzeiten ist Rechnung zu tragen. Die stetige Zunahme der Anzahl der Wahlplakate führt regelmäßig zu Konflikten mit der Straßenverkehrsordnung und widerspricht dem Ziel, dass sich die Stadt einladend und attraktiv präsentieren soll.

Im Zuge des Verzichtes des Plakatierens während der Europawahl konnte bereits die Erfahrung gemacht werden, dass dies keinen Einfluss auf die Wahlbeteiligung hatte, wohl aber in der Bürgerschaft positiv kommentiert und begrüßt wurde.

Bereits durch die gültige Plakatierungssatzung der Universitätsstadt Gießen konnte erfolgreich das ungezügelte kommerzielle Plakatieren im Stadtgebiet eingedämmt werden.

In anderen Städten und Gemeinde gibt es bereits vergleichbare Regelungen, ohne dass dadurch ein Einfluss auf Wahlbeteiligung und/oder Wahlergebnis erkennbar oder nachweisbar wäre.

Klaus Peter Möller
Fraktionsvorsitzender